

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 13. August 2018

AKTUELLES

Künstlersozialkasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie bereits in der Vergangenheit mehrfach über die Thematik Künstlersozialkasse informiert.

Man wundert sich mittlerweile tatsächlich, wen bzw. welche Berufsgruppen die Künstler-sozialklasse als Künstler bezeichnet.

Wichtig für alle Unternehmen ist folgendes:

1. Künstlersozialkassenbeiträge werden nie fällig, wenn Sie Rechnungen von Kapitalgesellschaften bekommen (GmbH, GmbH & Co. KG, AG).
2. Bei Einzelkämpfern sieht dies anders aus. Natürliche Personen, die eine Einzelfirma betreiben, können künstlersozialabgabepflichtig werden.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann man davon ausgehen, dass Einzelunternehmer, die sich um Internetseiten kümmern, Anzeigen in Zeitungen gestalten etc., auf jeden Fall unter die Künstlersozialkasse fallen.



Sollten Sie bei der Beurteilung der Frage, wer ist Künstler und wer nicht, Probleme haben, rufen Sie uns bitte an.

Auf jeden Fall kann man sagen, dass der Künstlersozialabgabebesatz für das Jahr 2019 bei 4,2 % bleibt, also unverändert wie zurzeit.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche

„Wir haben in Deutschland kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem.“

*Friedrich Merz (*1955)*

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de